

Asylverordnung 3 über die Bearbeitung von Personendaten (Asylverordnung 3, AsylV 3)

Änderung vom 9. Mai 2012

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 119 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998¹ (AsylG),
verordnet:

I

Die Asylverordnung 3 vom 11. August 1999² wird wie folgt geändert:

Art. 1a Abs. 1 Bst. k

¹ Das Bundesamt für Migration (BFM) betreibt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben folgende Informationssysteme:

- k. Datenbank Dolmetscher Pool (DOPO).

Art. 1j Datenbank DOPO

¹ In der Datenbank DOPO werden von Personen, die für die Planung und Durchführung der Anhörung erforderlich sind, die folgenden Daten gespeichert:

- a. Personalien;
- b. Einsatzpläne; und
- c. für die Entlohnung der folgenden Personen relevante Daten:
 - 1. Dolmetscherin oder Dolmetscher,
 - 2. Protokollführerin oder Protokollführer,
 - 3. Herkunftsspezialistin oder Herkunftsspezialist,
 - 4. Expertin oder Experte LINGUA,
 - 5. Interviewerin oder Interviewer LINGUA.

² Zugriff auf diese Daten haben diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFM, die mit der Planung und Durchführung der Anhörungen sowie der Entlohnung nach Absatz 1 Buchstabe c befasst sind.

¹ SR 142.31

² SR 142.314

³ Die folgenden Personen haben ausschliesslich Zugriff auf ihre eigenen Einsatzpläne:

- a. Dolmetscherin oder Dolmetscher;
- b. Protokollführerin oder Protokollführer;
- c. Herkunftsspezialistin oder Herkunftsspezialist;
- d. Expertin oder Experte LINGUA;
- e. Interviewerin oder Interviewer LINGUA.

⁴ Die Datenbank DOPO weist die folgenden Schnittstellen auf:

- a. zum System ZEMIS, um die Daten der Asylsuchenden, die zur Planung der Anhörung notwendig sind, abzurufen, insbesondere die Referenznummern, die Nationalität, die Sprache sowie Datum und Ort der Gesuchseinreichung;
- b. zum Personalinformationssystem BV PLUS, um die für die Entlöhnung nach Absatz 1 Buchstabe c relevanten Daten zu übernehmen.

II

Diese Änderung tritt am 13. Juni 2012 in Kraft.

9. Mai 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova